

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20141186

Stadtamt V/SU (-2459)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage zur Sitzung des Rates am 26.06 2014
Bezeichnung der Vorlage Jobcenter-Logo auf Briefumschlägen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.09.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Anfrage

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit hält die Verwendung des Jobcenter-Logos auf Briefen der Behörde für unzulässig. Das Logo könne Dritten Kenntnis über den Bezug von Sozialleistungen Betroffener verschaffen.

Eine Netzseite, die sich primär um die Rechte von Hartz IV-Empfängern kümmert (<http://bit.ly/1v0IXdU>), hat einen Fall aus dem Saarland benannt, bei dem der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit das Jobcenter Saarbrücken zu einer entsprechenden Stellungnahme aufforderte. „Anhand der Stellungnahme des Jobcenters konnte eine Erforderlichkeit über den Abdruck des Logos nicht festgestellt werden. Demgegenüber besteht durch das Logo die Möglichkeit, dass Dritte Kenntnis vom Sozialleistungsbezug der Betroffenen erhalten. Aus diesem Grund habe ich das Jobcenter aufgefordert, die Verwendung des Logos auf den Umschlägen zu beenden.“, so der Bundesbeauftragte.

Auch das Jobcenter Bochum verwendet entsprechend gekennzeichnete Briefumschläge.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20141186

Stadtamt V/SU (-2459)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Herr Cremer fragt an:

1. Wie steht die Verwaltung zur Sichtweise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzw. teilt sie diese Sichtweise?
2. Welche Notwendigkeit besteht darin, dass auch das Jobcenter Bochum seine Briefumschläge für jedermann sichtbar kennzeichnet?
3. Kann die Verwaltung dafür sorgen, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Briefumschläge des Jobcenters auch in Bochum beendet wird?
4. Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme des Jobcenters Bochum:

Die Geschäftsführung des Jobcenters Bochum hat veranlasst, dass mit sofortiger Wirkung Briefumschläge der Ausgangspost des Jobcenters Bochum nicht mehr mit einem Jobcenter-Logo versehen werden.